

Niederschrift

über die 13. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit

am Dienstag, **22.05.2007**, 17:00 Uhr,
Braunsberg-Braniewo-Zimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

Vertreter/innen des Eine-Welt-Forums

Herr Dr. Jens Dechow (17.45 Uhr - 19.15 Uhr), Herr Wilhelm Gruber (bis 18.55 Uhr), Frau Angela Haase-Nimzik , Frau Anne Nibbenhagen , Herr Dr. Jürgen Rauterberg (stimmberechtigt: von 17.05 Uhr - 17.45 Uhr, ab 18.55 Uhr), Herr Dr. Kajo Schukalla ,

Vertreter der Westfälischen Wilhelms-Universität

Herr Prof. Dr. Karl Engelhard , Frau Dr. Bettina Hiller ,

Vertreter des Umweltforums

Herr Nolten Kattentidt ,

Vertreter des Ausländerbeirats

Herr Spyridon-Paul Marinos (17.50 Uhr - 20.00 Uhr),

von der CDU-Fraktion

Frau Eleonore Heyne (bis 18.15 Uhr),

von der SPD-Fraktion

Frau Marianne Hopmann (bis 19.30 Uhr),

von der FDP-Fraktion

Herr Ulrich Eisenack (bis 19.30 Uhr),

für die Schriftführung

Frau Susanne Rietkötter

Es fehlten:

Herr Ali Atalan , Herr Maurice A. Daja , Herr Manfred Kehr (entschuldigt), Herr Josef Kückmann (entschuldigt), Frau Hannelore Wiesenack-Hauß

Tagesordnung:

1. Feststellung der rede- und stimmberechtigten Mitglieder
2. Niederschrift über die 12. öffentliche Sitzung des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit am 08.03.2007
3. Eingänge und Mitteilungen
4. 4. Entwicklungspolitischer Nord-Süd-Preis der Stadt Münster/bürger:sinn:stiftung 2008
 - 4.1. Änderung der Bestimmungen zur Auslobung des Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises
 - 4.2. Besetzung des Preisgerichtes
 - 4.3. Festlegung des weiteren Vorbereitungsverfahrens
5. Änderung der Richtlinien der Stadt Münster zur finanziellen Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit
6. Festlegung eines Schwerpunktthemas für eine Veranstaltungsreihe im Rahmen der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit im Jahr 2007
7. Anträge auf Institutionelle Förderung für das Jahr 2007
8. Anträge auf Projektförderung für das Jahr 2007
9. Anträge / Anregungen
10. Verschiedenes

Frau Nibbenhagen eröffnete um 17.05. Uhr die 13. öffentliche Sitzung des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Sie entschuldigte Herrn Kückmann, Herrn Ratsherrn Kehr und Herrn Ratsherrn Hoffmann.

Punkt 1 der Tagesordnung

Feststellung der rede- und stimmberechtigten Mitglieder

Von den Anwesenden waren zum Zeitpunkt der Feststellung folgende Mitglieder stimmberechtigt.

Frau Haase-Nimzik, Frau Nibbenhagen, Herr Gruber, Herr Dr. Schukalla, Herr Dr. Rauterberg, Herr Prof.Dr. Engelhard, Frau Dr. Hiller, Herr Kattentidt

Folgende Personen waren zum Zeitpunkt der Feststellung als Vertreter/innen der Fraktionen bzw. Parteien und Wählergemeinschaften des Rates als beratende Mitglieder des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit redeberechtigt:

Frau Ratsfrau Heyne, Frau Ratsfrau Hopmann, Herr Ratsherr Eisenack

Punkt 2 der Tagesordnung

Niederschrift über die 12. öffentliche Sitzung des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit am 08.03.2007

Zu der Niederschrift über die 12. öffentliche Sitzung des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit am 08.03.2007 gab es keine Anmerkungen.

Herr Dr. Schukalla erklärte, dass er an der letzten Sitzung aufgrund eines Auslandsaufenthaltes nicht teilnehmen konnte.

Punkt 3 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Frau Rietkötter teilte mit:

- Mit Rechtskraft der Haushaltssatzung habe die Stadt Münster für das Jahr 2007 Haushaltsmittel i.H.v. 9.250 € für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit bereit gestellt.
- Zusätzlich stünden aus dem Jahr 2006 aufgrund verschiedener Rückzahlungen und sonstiger Restmittel ca. 3.500 € zur Verfügung.
- Seit der letzten Sitzung des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit sei 1 weiterer Antrag mit einer Antragssumme über 750 € eingegangen.
- Der Antrag der Afrika Kooperative Münster e.V. auf einen Zuschuss im Rahmen des 7. Afrika Festival Münster mit einer Antragssumme von ebenfalls über 750 € sei in der letzten Sitzung des Beirates vertagt worden und läge damit erneut zur Beratung vor.
- Weiterhin lägen 2 Anträge mit einer Antragssumme von 400 € bzw. 500 € vor. Nach den bisher geltenden Richtlinien entscheide die Verwaltung nach vorheriger Anhörung des sog. Vorprüfungsausschuss über diese Anträge. Vorbehaltlich einer Änderung der Richtlinien der Stadt Münster zur finanziellen Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit würde künftig der Hauptausschuss auf Empfehlung des Beirates über Projektanträge mit einer Antragssumme über 150 € entscheiden. Diese Anträge lägen daher ebenfalls zusammen mit einer Gesamtübersicht als Tischvorlage vor. Sämtliche Projektanträge würden unter Top 8 der Tagesordnung beraten.
- Für das Jahr 2007 lägen insgesamt 3 Anträge auf Institutionelle Förderung vor. Eine entsprechende Aufstellung läge als Tischvorlage vor. Die Anträge würden unter Top 7 der Tagesordnung beraten.

Punkt 4 der Tagesordnung

4. Entwicklungspolitischer Nord-Süd-Preis der Stadt Münster/bürger:sinn:stiftung 2008

Punkt 4.1 der Tagesordnung

Änderung der Bestimmungen zur Auslobung des Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises

Frau Nibbenhagen verwies auf den als Tischvorlage ausliegenden Entwurf der Bestimmungen zur Auslobung des Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises des Stadt Münster /bürger:sinn:stiftung in der Fassung der letzten Sitzung des Beirates am 08.03.2007.

Vereinbarungsgemäß seien erneute Gespräche mit der bürger:sinn:stiftung zu Ziffer 2., erster und letzter Spiegelstrich der Bestimmungen, geführt worden.

Die bürger:sinn:stiftung schlage folgende Formulierungen vor:

Ziffer 2, erster Spiegelstrich:

...Mit dem Preis soll vorbildliches, entwicklungspolitisches Nord-Süd-Engagement ausgezeichnet werden, das

- Hilfe zur Selbsthilfe leistet oder fördert. Kommunale Bildungs- und Kulturprojekte oder ähnliche Initiativen, die das Prinzip "Hilfe zur Selbsthilfe" in geeigneter Weise thematisieren, entsprechen diesem Kriterium.

Ziffer 2, letzter Spiegelstrich:

... Mit dem Preis soll vorbildliches, entwicklungspolitisches Nord-Süd-Engagement ausgezeichnet werden, das

- die nationalen und supranationalen Mandatsträger an ihre Verantwortung erinnert.

Es folgte eine ausführliche Diskussion.

Im Ergebnis wurden folgende Änderungen beschlossen:

Ziffer 2, erster Spiegelstrich

Der Formulierungsvorschlag der bürger:sinn:stiftung wurde einstimmig angenommen.

Ziffer 2., letzter Spiegelstrich

Mit dem Preis soll vorbildliches, entwicklungspolitisches Nord-Süd-Engagement ausgezeichnet werden, das

- die Entscheidungsträger/innen an ihre Verantwortung erinnert.

(Hintergrund dieser Änderung gegenüber dem Vorschlag der bürger:sinn:stiftung war, dass die Formulierung allgemeiner gehalten werden sollte. Entscheidungen im Rahmen der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit würden auf allen Ebenen, und nicht nur von nationalen und supranationalen Mandatsträgern getroffen.)

Ziffer 2.2, dritter Spiegelstrich:

Ein besonderes Augenmerk bei der Preiszuerkennung ist zu richten auf ...

- die Nachhaltigkeit und ~~nachweisbare~~ Wirksamkeit der Maßnahmen.

(Der Begriff „nachweisbar“ wurde gestrichen, da dieses Kriterium bei der Urteilsfindung nur schwer zu überprüfen sei.)

Ziffer 2. 2 letzter Absatz:

Bei der Urteilsfindung ist nicht nur die Anzahl der beachteten Aspekte, sondern insbesondere auch die Qualität der Einlösung einzelner Kriterien zu berücksichtigen.

Sodann beschloss der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit einstimmig, dem Hauptausschuss zu empfehlen, die als Anlage 1 der Niederschrift beigefügten geänderten Bestimmungen zur Auslobung des Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises zu beschließen.

(Hinweis: Die gegenüber den Bestimmungen in der Fassung vom 29.06.2005 geänderten bzw. ergänzten Textpassagen sind entsprechend kenntlich gemacht.)

Punkt 4.2 der Tagesordnung

Besetzung des Preisgerichtes

Frau Nibbenhagen erläuterte, dass nach den Bestimmungen zur Auslobung des Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises ein Preisgericht mit 5 Mitgliedern, von denen ein Mitglied dem Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit angehören sollte, sowie 2 Stellvertreter/innen zu bilden sei. Die Mitglieder des Preisgerichtes seien vom Hauptausschuss auf Empfehlung des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit zu berufen.

Die Vorbereitungsgruppe schlage folgende Personen als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder für das Preisgericht vor:

Mitglieder:

1. Frau Monika Bilstein
(Peter Hammer Verlag in Wuppertal)
2. Frau Sabine Broscheit
(Lehrerin, Vorstandmitglied der Christlichen Initiative Romero)
3. Frau Luise Scherf
(ehem. Lehrerin, Vorstand von pan y arte, Brot und Kunst für Nicaragua)
4. Herr Dr. Martin Dabrowski
(Leiter des Fachbereichs Wirtschaft, Sozialethik, Ökologie, Film, in der Akademie Franz Hitze Haus, Münster)
5. Herr Wilhelm Gruber
(Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit)

Stellvertretung

1. Frau Ingke Wedhorn
(Arbeitskreis Schule und Eine Welt)
2. N.N.

Die Vorbereitungsgruppe stellte die vorgeschlagenen Personen kurz vor. Alle hätten ihre Bereitschaft erklärt, im Falle ihrer Wahl als Preisrichter/innen zur Verfügung zu stehen.

Herr Dr. Schukalla schlug sodann Herrn Marinos für die noch nicht besetzte 2. Stellvertreterposition vor.

Frau Nibbenhagen bat Herrn Marinos um Mitteilung, ob er im Falle seiner Wahl dieses Amt annehmen würde.

Herr Marinos erklärte sich zu einer Mitarbeit im Preisgericht bereit.

Es folgte eine kurze Diskussion.

Herr Dr. Schukalla äußerte seine Bedenken, dass der Bereich „Afrika“ bei der Entscheidung über die Preisverleihung aufgrund der Wirkungsbereiche der vorgeschlagenen Personen nicht ausreichend berücksichtigt werde.

Frau Nibbenhagen erklärte, dass die von der Vorbereitungsgruppe vorgeschlagene Besetzung insbesondere auch durch die externen Mitglieder eine für eine Preisträgerauswahl notwendige „Außenansicht“ sicherstellen würde.

Herr Kattentidt wies darauf hin, dass der Peter Hammer Verlag mit einer Vielzahl von „Afrika-Autoren“ zusammenarbeite und damit entsprechende Kenntnisse vorhanden sein.

Auch Herr Gruber erklärte, dass er über entsprechende Erfahrungen aufgrund seiner Tätigkeit verfüge.

Sodann stellte Herr Dr. Schukalla den Antrag, einzeln über die jeweiligen Preisrichter/innen abzustimmen.

Der Vorschlag wurde einvernehmlich angenommen.

Sodann wurden folgende Personen als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder zur Wahl in das Preisgericht durch den Hauptausschuss vorgeschlagen:

Mitglieder:

1. Frau Monika Bilstein (einstimmig)
2. Frau Sabine Broscheit (einstimmig)
3. Frau Luise Scherf (8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)
4. Herr Dr. Martin Dabrowski (einstimmig)
5. Herr Wilhelm Gruber (8 Ja-Stimmen, eine Enthaltung)

Stellvertretung

1. Frau Ingke Wedhorn (einstimmig)
2. Herr Spyridion-Paul Marinos (8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

Zusammengefasst wird dem Hauptausschuss Folgendes zur Beschlussfassung vorgelegt:

Dem Hauptausschuss wird vorgeschlagen, folgende Personen als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Preisgerichts zur Auslobung des 4. Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises der Stadt Münster /bürger:sinn:stiftung im Jahr 2008 zu berufen:

Mitglieder:

1. Frau Monika Bilstein
2. Frau Sabine Broscheit
3. Frau Luise Scherf
4. Herr Dr. Martin Dabrowski
5. Herr Wilhelm Gruber

Stellvertretung

1. Frau Ingke Wedhorn
2. Herr Spyridion-Paul Marinos

Frau Nibbenhagen erklärte abschließend, dass der Preisrichter bzw. die Preisrichterin, den/ die die bürger.sinn.stiftung aufgrund der Bestimmungen zur Auslobung des Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises der Stadt Münster /bürger.sinn.stiftung in das Preisgericht entsenden dürfe, zu einem spätern Zeitpunkt benannt werde.

Punkt 4.3 der Tagesordnung

Festlegung des weiteren Vorbereitungsverfahrens

Frau Nibbenhagen erläuterte kurz, dass der Beschluss über die geänderten Bestimmungen zur Auslobung des Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises sowie die Berufung des Preisgerichtes in der Sitzung des Hauptausschusses am 13.06.2007 erfolgen werde. In der nächsten Sitzung des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit sollte das weitere Ausschreibungsverfahren (Text des Faltblattes, Abgabetermin für die Bewerbungen usw.) festgelegt werden.

Punkt 5 der Tagesordnung

Änderung der Richtlinien der Stadt Münster zur finanziellen Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit

Frau Nibbenhagen erläuterte, dass der sog. „Vorprüfungsausschuss“ aufgrund des in der letzten Sitzung des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit am 08.03.2007 gefassten Beschlusses die Richtlinien der Stadt Münster zur finanziellen Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit überarbeitet habe. Der entsprechende Entwurf sei den Mitgliedern des Beirates vorab zugesandt worden.

Sodann wies Frau Nibbenhagen auf verschiedene Änderungsvorschläge gegenüber dem Entwurf aus der letzten Sitzung hin und erläuterte sodann ausführlich folgende wesentliche Änderungen im Rahmen der Fördermöglichkeiten (Ziffer 3 der Richtlinien):

- Die Fördermöglichkeiten seien erweitert worden. Künftig bestehe die Möglichkeit, eine jährliche Veranstaltungsreihe zu einem vom Beirat festzulegenden entwicklungspolitischen Schwerpunktthema durchzuführen. Projekte, die sich in diese Veranstaltungsreihe terminlich und inhaltlich einfügen, könnten vorrangig entsprechend gefördert werden.
- Sofern weitere Mittel zur Verfügung stünden, könnten diese, wie bisher, für sog. Einzelprojekte außerhalb der Veranstaltungsreihe verwendet werden.
- Das Antragsverfahren sei entsprechend angepasst worden.
- Die Förderung von Reisen aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa sowie von Ureinwohnern aus anderen Gebieten sei aufgrund der nur noch geringen Fördermittel nicht mehr möglich.
- Die Förderhöchstgrenze im Rahmen der Projektförderung betrage grundsätzlich nur noch 500 €.
- Der Eigenanteil sei auf 25 % erhöht worden.
- Im Rahmen der sog. Institutionellen Förderung sei nur noch eine Förderung von max. 2.000 € je Institution möglich.
- Künftig entscheide der Hauptausschuss über alle Anträge über 150 €.

Frau Nibbenhagen bat um Stellungnahmen zu den vorgesehenen Änderungen:

Frau Haase-Nimzik schlug als redaktionelle Änderung vor, unter Ziffer 3.1.2 der Richtlinien den Absatz „Sofern in einem Förderjahr eine Veranstaltungsreihe nach Ziffer 3.1.1 durchgeführt wird.....“ an den Anfang der Ziffer zu setzen. (Hinweis: In dem Entwurf stand dieser Absatz am Ende der Ziffer 3.1.2).

Der Vorschlag wurde einvernehmlich angenommen.

Sodann folgte eine ausführliche Diskussion zu den geänderten Fördermöglichkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit den künftig vorgesehenen Veranstaltungsreihen.

Herr Dr. Schukalla schlug vor, auf die vorgesehenen verbindlichen Fristen für die Festlegung eines entwicklungspolitischen Schwerpunktthemas sowie für die Abgabe entsprechender Anträge auf Projektförderung zu verzichten (vorgesehen waren der 31.01. bzw. der 31.03.), um so zeitlich ungebunden flexibler auf aktuelle Themen reagieren zu können.

Frau Nibbenhagen erklärte, dass Intention dieser Fristensetzung gewesen sei, möglichst frühzeitige Planungssicherheit sowohl für die entwicklungspolitisch tätigen Gruppen als auch für den Beirat zu erreichen, ob und in welchem Umfang eine Veranstaltungsreihe in einem Jahr durchgeführt wird und welche Mittel für die sog. Einzelprojekte zur Verfügung stehen.

Herr Dr. Dechow schlug vor, dass der Beschluss über das entwicklungspolitische Schwerpunktthema bis zum 31.01. gefasst werden *sollte*. Anträge auf Projektförderung innerhalb einer Veranstaltungsreihe *sollten* bis zu einem vom *Beirat festzulegenden Termin* eingereicht werden. Damit hätte der Beirat die Möglichkeit, ggf. zu einem späteren Termin das Thema festzulegen und den Abgabetermin für Förderanträge entsprechend anzupassen.

Dieser Vorschlag wurde einvernehmlich angenommen.

Herr Marinos warnte sodann davor, dass für Außenstehende nicht der Eindruck entstehen dürfe, dass das Schwerpunktthema für eine Veranstaltungsreihe vom Beirat willkürlich festgelegt werde. Das Thema müsse offen formuliert werden, um einer möglichst großen Anzahl von Gruppen eine Teilnahme an der Veranstaltungsreihe zu ermöglichen. Das Thema sollte möglichst frühzeitig festgelegt werden.

Herr Prof. Dr. Engelhard verdeutlichte, dass die Festlegung eines Schwerpunktthemas nur in Absprache mit dem Eine-Welt-Forum Münster e.V. und dem Ökumenischen Zusammenschluss christlicher Eine-Dritte-Welt-Gruppen erfolgen könne.

Herr Marinos schlug vor, vorab festzulegen, in welcher Höhe Mittel für die Veranstaltungsreihe sowie für Einzelprojekte zur Verfügung gestellt werden.

Frau Nibbenhagen erklärte hierzu, dass das vorgesehen Verfahren aufgrund der nur geringen Fördermittel leichter umsetzbar sei und sie eine vorherige finanzielle Festlegung nicht für sinnvoll erachte.

Herr Dr. Schukalla wies darauf hin, dass die Werbung für eine Veranstaltungsreihe nicht in dem finanziellen Umfang wie bei der Veranstaltungsreihe zu den UN-Millenniumsentwicklungszielen erfolgen sollte.

Herr Kattentidt schlug zum besseren Verständnis der gesamten Thematik vor, den als Tischvorlage vorliegenden Entwurf eines entwicklungspolitischen Schwerpunktthemas für das Jahr 2007 unter formalen Gesichtspunkten in die Überlegungen einzubeziehen.

Der Vorschlag wurde einvernehmlich angenommen.

Es folgte eine kurze Lesepause.

Sodann folgte eine grundsätzliche Diskussion über die sich durch die Änderung der Richtlinien verändernden Aufgabenschwerpunkte des Beirates. Künftig werde die Hauptaufgabe des Beirates nicht mehr in der Bewilligung von Fördermitteln, sondern in der Koordination und Durchführung von Veranstaltungsreihen liegen.

Herr Dr. Dechow äußerte seine Bedenken, dass dieses entsprechend gewollt, ausreichend abgestimmt und vom Beirat leistbar sei.

Herr Kattentidt wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Beirat in der Vergangenheit bereits eigene Veranstaltungen durchgeführt habe. Außerdem sei Aufgabe des Beirates die Koordination der Veranstaltungsreihen. Die Durchführung der einzelnen Projekte läge in der Verantwortung der jeweiligen Veranstalter/innen.

Herr Ratsherr Eisenack erklärte, dass die Durchführung von Veranstaltungsreihen zu politischen Themen möglicherweise nicht durch den Ratsbeschluss zur Bildung des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit gedeckt sei.

Herr Prof. Dr. Engelhard verdeutlichte, dass Veranstaltungsreihen, deren Ziel die Diskussion über entwicklungspolitischen Themen sei, aus seiner Sicht den vom Rat beschlossenen Zuständigkeiten des Beirates entsprächen.

Der Beirat schloss sich diesem Hinweis einvernehmlich an.

Frau Hopmann wies abschließend darauf hin, dass unter Ziffer 3.1.3.3 erster Spiegelstrich der Richtlinien das Wort „Reisekosten“ durch „Fahrtkosten für Referenten“ ersetzt werden sollte.

Dieser Vorschlag wurde einvernehmlich angenommen.

Sodann beschloss der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit unter Berücksichtigung der einvernehmlich beschlossenen Änderungen, dem Rat zu empfehlen, die als Anlage 2 der Niederschrift beigefügten geänderten Richtlinien der Stadt Münster zur finanziellen Förderung kommunale Entwicklungszusammenarbeit zu beschließen.

(Hinweis: Sämtliche Änderungen sind in der Anlage entsprechend kenntlich gemacht.)

Punkt 6 der Tagesordnung	Festlegung eines Schwerpunktthemas für eine Veranstaltungsreihe im Rahmen der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit im Jahr 2007
---------------------------------	---

Frau Nibbenhagen erläuterte, dass in Absprache mit dem Eine-Welt-Forum Münster e.V. vorgeschlagen werde, im Jahr 2007 eine entwicklungspolitische Veranstaltungsreihe zu dem Thema „Entwicklungszusammenarbeit und Klimaschutz in der Einen Welt“ durchzuführen.

Es folgte eine kurze Diskussion.

Im Ergebnis beschloss der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit einstimmig, sich diesem Vorschlag anzuschließen.

Sodann bat Frau Nibbenhagen um Stellungnahmen zu den vorliegenden Erläuterungen, mit denen die entwicklungspolitisch tätigen Gruppen und Initiativen in der Stadt Münster über die Veranstaltungsreihe informiert werden sollen.

Es folgte eine ausführliche Diskussion, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, ob Beispiele für mögliche Projekte im Rahmen der Veranstaltungsreihe genannt werden sollten.

Sodann bat Frau Nibbenhagen um Abstimmung, ob in die Erläuterungen entsprechende Projektbeispiele aufgenommen werden sollten:

Der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit beschloss mit 5 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen, auf Beispiele zu verzichten.

Anschließend wurden folgende weitere Änderungen gegenüber dem vorliegenden Entwurf einvernehmlich beschlossen:

- Ergänzung der Überschrift um den Zusatz „im Rahmen einer Veranstaltungsreihe“
- Das Wort kostengünstig wird durch das Wort „effizient“ ersetzt (1. Absatz, 4. Zeile)
- Im 2. Absatz erhält der folgende Satz die Fassung: „.... die hier tätigen Initiativen mit der Problematik des Klimawandels und dessen Auswirkungen bei uns und auf „Entwicklungsländer“....

Sodann beschloss der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit einstimmig die als Anlage 3 der Niederschrift beigefügten „Erläuterungen zur finanziellen Förderung von Projekten entwicklungspolitischer Bildungs-, Öffentlichkeits- und Informationsarbeit im Jahr 2007 im Rahmen von Veranstaltungsreihen“.

Abschließend wurde der Hinweis gegeben, dass die Veranstaltungsreihe terminlich mit anderen Veranstaltungen, wie z.B. den Interkulturellen Wochen, koordiniert werden sollte, um Überschneidungen zu vermeiden.

Punkt 7 der Tagesordnung	Anträge auf Institutionelle Förderung für das Jahr 2007
---------------------------------	--

Es lagen folgende Anträge auf „Institutionelle Förderung“ vor:

Lfd. Nr.	Antragsteller	beantragter Betrag	gewährter Betrag im Vorjahr
1.	Eine-Welt-Forum Münster (EWF e.V.)	8.400,00 €	4.600 €
2.	Zwischenzeit e.V.	6.000 €	----- €
3.	Ökumenischer Zusammenschluss christlicher Eine-/Dritte-Welt-Gruppen der Stadt Münster	900 €	400 €
	Gesamt:	15.300 €	

Frau Nibbenhagen führte kurz in die Thematik ein und erläuterte, dass Entscheidungen über die vorliegenden Anträge auf Institutionelle Förderung nur vorbehaltlich des Beschlusses des Rates über die geänderten Richtlinien zur finanziellen Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit erfolgen könnten.

Im Hinblick auf die geringen Fördermittel schlage der sog. „Vorprüfungsausschuss“ vor, nur dem Eine-Welt-Forum Münster e.V. einen Zuschuss im Rahmen der Institutionellen Förderung zu gewähren. Entsprechend der geänderten Richtlinien sei eine Höchstförderung von 2.000 € möglich. Der Verein Zwischenzeit e.V. und der Ökumenische Zusammenschluss christlicher Eine-/Dritte-Welt-Gruppen der Stadt Münster sollten keine Zuschüsse im Rahmen der Institutionellen Förderung erhalten.

Frau Haase-Nimzik schlug vor, für die Bewilligung der Zuschüsse im Rahmen der Institutionellen Förderung 2007 die Richtlinien der Stadt Münster zur finanziellen Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit in der Fassung vom 29.06.2005 anzuwenden.

Es bestand Einvernehmen, dass für das Jahr 2007 die geänderten Richtlinien gelten sollten.

Herr Dr. Schukalla schlug vor, auch dem Ökumenischen Zusammenschluss christlicher Eine-/Dritte-Welt-Gruppen der Stadt Münster aufgrund seiner Netzwerkfunktion einen Zuschuss i.H.v. 300 € zu gewähren.

Herr Marinos wies darauf hin, dass auch der Antrag des Vereins „Zwischenzeit e.V.“ in die Überlegungen einbezogen werden sollte und ggf. noch einmal überprüft und in der nächsten Sitzung beraten werden sollte.

Frau Nibbenhagen erklärte, dass ausführliche Informationen über den Verein „Zwischenzeit e.V.“ vorlägen, sie sich aber dazu bereit erkläre, ggf. weitere Informationen über die Arbeit des Vereins einzuholen.

Es folgte eine ausführliche Diskussion.

Sodann ließ Frau Nibbenhagen zunächst über den Vorschlag von Herrn Dr. Schukalla abstimmen, dem Eine-Welt-Forum Münster e.V. einen Zuschuss i.H.v. 2.000 €, dem Ökumenischen Zusammenschluss christlicher Eine-/Dritte-Welt-Gruppen der Stadt Münster einen Zuschuss i.H.v. 300 €, sowie dem Verein Zwischenzeit e.V. keinen Zuschuss im Rahmen der Institutionellen Förderung zu gewähren.

Der Vorschlag wurde mit 7 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme angenommen.

Sodann ließ Frau Nibbenhagen über den Vorschlag des sog. „Vorprüfungsausschusses“, ausschließlich dem Eine-Welt-Forum Münster e.V. einen Zuschuss i.H.v. 2.000 € zu gewähren.

Dieser Vorschlag wurde mit 7 Nein-Stimmen und 1 Ja-Stimme abgelehnt.

Zusammengefasst wird dem Hauptausschuss damit Folgendes zur Beschlussfassung vorgelegt:

„Im Rahmen der Institutionellen Förderung 2007 wird vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates über die Änderung der „Richtlinien der Stadt Münster zur finanziellen Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit“ am 13.06.2007 (Vorlage V/0451/2007) Folgendes beschlossen:

a) Folgende Zuschüsse werden bewilligt:

Lfd. Nr.	Antragsteller	Beantragter Betrag	Gewährter Betrag im Vorjahr	Zuschuss für 2007
1.	Eine-Welt-Forum Münster e.V.	8.400 €	4.600 €	2.000 €
3.	Ökumenischer Zusammenschluss christlicher Eine-/ Dritte-Welt-Gruppen der Stadt Münster	900 €	400 €	300 €

b) Dem Verein Zwischenzeit e.V. (Antrag lfd. Nr. 2) wird kein Zuschuss gewährt.“

Abschließend schlug Frau Dr. Hiller vor, in der nächsten Sitzung des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit noch einmal eine grundsätzliche Diskussion über die Bewilligung von Zuschüssen im Rahmen der Institutionellen Förderung zu führen.

Der Vorschlag wurde einvernehmlich angenommen.

Punkt 8 der Tagesordnung

Anträge auf Projektförderung für das Jahr 2007

Es lagen folgende Anträge auf Projektförderung vor:

Lfd. Nr.	Antragsteller	beantragter Betrag	geplantes Projekt
1.	Eine-Welt-Kreis St. Anna	500 €	Familien-Afrika-Tag am 13.05.2007
2.	Produktionsgruppe Total Global Lokal im Offenen Bürgerkanal	400 €	Herstellung von 12 TV-Produktionen im Offenen Bürgerkanal
3.	Afrika Kooperative e.V.	2.500 €	7. Afrika Festival Münster unter dem Motto „Mut zur Integration“
4.	Mutoto e.V.	3.0000	Mutoto Chaud in Münster
	Gesamt	6.400 €	

Der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit beschloss einstimmig, die vorliegenden Anträge auf Projektförderung zurückzustellen. Eine Entscheidung über diese Anträge sei vorbehaltlich des Beschlusses des Rates über die geänderten Richtlinien der Stadt Münster zur finanziellen Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit erst nach abschließender Entscheidung über die in diesem Jahr geplante Veranstaltungsreihe möglich.

Die Antragsteller seien entsprechend zu informieren.

Punkt 9 der Tagesordnung

Anträge / Anregungen

Es lagen keine Anträge und Anregungen vor.

Punkt 10 der Tagesordnung

Verschiedenes

Frau Nibbenhagen, Herr Marinos, Herr Dr. Schukalla und Herr Dr. Rauterberg gaben verschiedene Veranstaltungshinweise.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 20.00 Uhr

gez.
Anne Nibbenhagen
Vorsitz

gez.
Susanne Rietkötter
Schriftführung